



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.06.2015

Gleichstellung im Sport fördern

Aus dem zwölften Sportbericht der Bundesregierung geht hervor, dass der Frauenanteil, etwa im Bereich der Führungsebene des Sports, deutlich unterrepräsentiert ist. 2009 lag der Anteil von Frauen in den Präsidien der Landessportbünde bei 17,8 %. 34 Verbände, das entspricht einem Anteil von 35 %, haben überhaupt keine Frauen in ihren Präsidien. Ähnlich ist es im Bereich Ehrenamt im Sport: Ehrenamtliche Funktionen werden vorrangig von Männern übernommen. Gemäß dem Sportentwicklungsbericht 2007/2008 sind nur ein Viertel aller ehrenamtlichen Positionen in den Sportvereinen von Frauen besetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport?
 - 1.1 Inwieweit fördert die Staatsregierung gezielt die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport?
 - 1.2 Inwieweit setzt die Staatsregierung formale gleichstellungspolitische Vorgaben (z. B. in Form von Landesprogrammen oder Verträgen), die den einzelnen Maßnahmen und Projekten einen übergeordneten Rahmen geben und eine verbindliche Steuerung unterstützen?
2. Wie viele Frauen waren seit dem Jahr 2008 im Präsidium des Bayerischen Landessportbunds aktiv und welchem Anteil entspricht dies?
 - 2.1 Wie viele Frauen waren seit dem Jahr 2008 in den Präsidien der bayerischen Sportfachverbände aktiv und welchem Anteil entspricht dies?
 - 2.2 Gibt es Verbände, die keine Frauen in ihren Präsidien haben oder hatten, wenn ja, wie viele?
3. Wie viele Frauen sind derzeit in den Vorständen bayerischer Sportvereine vertreten?
 - 3.1 Wie viele bayerische Sportvereine haben eine Vereinsvorsitzende?
4. Wie viele ehrenamtliche Positionen in bayerischen Sportvereinen sind derzeit von Frauen besetzt (aufgliedert nach Aufgabenbereichen und Sportarten)?
 - 4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass laut des zwölften Sportberichts der Bundesregierung Frauen vor allem in weniger angesehenen Verantwortungsbereichen, beispielsweise auf der Vorstandsebene als Schriftführerinnen, Schatzmeisterinnen oder Jugendleiterinnen, zu finden sind?

5. Wie viele Frauen waren seit 2008 bis jetzt als Trainerin im bayerischen Vereinssport tätig (aufgegliedert nach Sportart)?
 - 5.1 Welchen Anteil haben Frauen unter den fest angestellten Trainerinnen und Trainern?
 - 5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass laut dem zwölften Sportbericht der Bundesregierung der Beruf Trainerin bzw. Trainer nahezu ausschließlich von Männern geprägt wird?
6. Wie setzt sich die Bezahlungsstruktur von Trainerinnen und Trainern in Bayern zusammen (aufgegliedert nach Geschlecht, Sportarten und Ligen), vor dem Hintergrund, dass laut dem zwölften Sportbericht der Bundesregierung fest angestellte Trainerinnen in Deutschland im Durchschnitt 1.000 Euro weniger verdienen?
7. Nachdem seit September 2009 der DOSB ein Führungstalente-Camp für Frauen, die eine Führungsposition anstreben oder kürzlich übernommen haben, anbietet, wurde eine solche Workshopreihe bereits in Bayern angeboten bzw. ist dies geplant?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 04.08.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. **Wie bewertet die Staatsregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport?**
 - 1.1 **Inwieweit fördert die Staatsregierung gezielt die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport?**

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Deutschland und in Bayern seit Langem Realität (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 118 Abs. 2 Bayerische Verfassung). Ziel der Staatsregierung ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im öffentlichen Leben zu stärken und zu erhöhen. Frauen und Männer sollen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Begabungen und Wünschen zu gestalten. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass

Mädchen und Jungen, Frauen und Männer ihre Talente frei entfalten sowie Entscheidungen frei von Prägungen, Erwartungen und Rollenstereotypen treffen können, u. a. durch Auflösung von Rollenbildern insbesondere in Schule, Medien, Gesundheit und Freizeitgestaltung, z. B. durch Girls' Day, Boys' Day, Jugendwettbewerb Rollenbrecher, Genderpreis beim Prix Jeunesse International.

Hinsichtlich der staatlichen Zuständigkeit für den Sport ist zu beachten, dass die sportliche Betätigung des Individuums durch das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) geschützt ist. Darüber hinaus können sich Sportvereine und Sportverbände, wie auch die Sportlerinnen und Sportler selbst, auf die in Art. 9 Grundgesetz verbürgte Vereinigungsfreiheit berufen.¹ Aus diesem Grund beschränkt sich die staatliche Zuständigkeit für den außerschulischen Sport im Wesentlichen auf eine reine Förderzuständigkeit, bei der insbesondere der Grundsatz der Autonomie des Sports zu beachten ist. Hiernach muss jede sportpolitische Maßnahme in Anerkennung der Unabhängigkeit und des Selbstverwaltungsrechts des Sports erfolgen, der sich selbst organisiert und seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung regelt. Die Unabhängigkeit und Autonomie des Sports wurde im Übrigen auch auf internationaler Ebene am 3. November 2014 durch eine Resolution der Vereinten Nationen ausdrücklich anerkannt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt die Staatsregierung Aktivitäten und Maßnahmen im Sport, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen ausgerichtet sind. So wurden beispielsweise im Rahmen der Projektförderung der Sportfachverbände in den Jahren 2013-2015 folgende Projekte, die explizit eine Steigerung der weiblichen Mitgliederzahlen zum Ziel hatten, staatlich bezuschusst: „Förderung Frauenboxen“ (2013); „Ippon Girls“ (Judo) (2013); „Girls go Golf“ (2013 und 2014); „Girls go Handball“ (2015).²

Die Sportförderung des Freistaats Bayern unterscheidet im Grundsatz jedoch nicht zwischen Männern und Frauen. Sie zielt vielmehr darauf ab, die Sportvereine und -verbände in die Lage zu versetzen, Jung und Alt, Breiten- und Leistungssportlern, Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Behinderung sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein differenziertes und qualifiziertes Sportangebot zu unterbreiten, das auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe abgestimmt ist. Die inhaltliche Ausgestaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebs obliegt dabei jedoch dem organisierten Sport selbst, der in seiner Autonomie darüber entscheidet, wie bzw. mit welcher priorisierten Zielsetzung die staatlichen Fördermittel zweckgemäß und entsprechend der Bedürfnisse seiner Mitglieder eingesetzt werden.³

1.2 Inwieweit setzt die Staatsregierung formale gleichstellungspolitische Vorgaben (z. B. in Form von Landesprogrammen oder Verträgen), die den einzelnen Maßnahmen und Projekten einen übergeordneten Rahmen geben und eine verbindliche Steuerung unterstützen?

Derartige Vorgaben gibt es nicht.

2. Wie viele Frauen waren seit dem Jahr 2008 im Präsidium des Bayerischen Landessportbunds aktiv und welchem Anteil entspricht dies?

Im Präsidium des Bayerischen Landessportverbandes e. V. (BLSV) ist im genannten Zeitraum eine Frau vertreten. Dies entspricht einem Anteil von 1/9.

2.1 Wie viele Frauen waren seit dem Jahr 2008 in den Präsidien der bayerischen Sportfachverbände aktiv und welchem Anteil entspricht dies?

Von den 54 im BLSV vertretenen Sportfachverbänden besitzen derzeit neun Sportfachverbände eine Präsidentin. Dies entspricht einem Anteil von 1/6. Über die Geschlechterverteilung der übrigen Funktionen in den Präsidien und über die historische Entwicklung seit 2008 liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

2.2 Gibt es Verbände, die keine Frauen in ihren Präsidien haben oder hatten, wenn ja, wie viele?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

3. Wie viele Frauen sind derzeit in den Vorständen bayerischer Sportvereine vertreten?

3.1 Wie viele bayerische Sportvereine haben eine Vereinsvorsitzende?

Von den 12.027 Mitgliedsvereinen des BLSV (Stand 31.12.2014) haben 1.360 Sportvereine eine weibliche 1. Vorsitzende. 10.667 Sportvereine haben einen männlichen 1. Vorsitzenden. Zu der Besetzung der weiteren Vorstandspositionen liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

4. Wie viele ehrenamtliche Positionen in bayerischen Sportvereinen sind derzeit von Frauen besetzt (aufgegliedert nach Aufgabenbereichen und Sportarten)?

Der Begriff der ehrenamtlichen Position in einem bayerischen Sportverein ist nicht definiert und umfasst eine sehr große Personengruppe. Nahezu jedes freiwillige und gemeinnützige Engagement in einem Sportverein ist als ehrenamtliche Position zu verstehen, z. B. neben den „klassischen“ Funktionen wie Schatzmeister, Schriftführer oder Jugendleiter auch Fahrdienste für die Kinder/Sportler, Verpflegung/Unterbringung der Sportler, Wäschereinigung, Zeitnahme, Schiedsrichter, Trainer/Co-Trainer, Platzwart, Gerätewart, Eintrittskartenverkauf, Fotografie, Webseiten-Redaktion und Mitgliedsverwaltung. Statistiken über das hiermit verbundene ehrenamtliche Engagement bzw. die ehrenamtlichen Positionen in bayerischen Sportvereinen liegen der Staatsregierung nicht vor.

4.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass laut des zwölften Sportberichts der Bundesregierung Frauen vor allem in weniger angesehenen Verantwortungsbereichen, beispielsweise auf der Vorstandsebene als Schriftführerinnen, Schatzmeisterinnen oder Jugendleiterinnen, zu finden sind?

Zum Anteil der Frauen in den angesprochenen Verantwortungsbereichen in bayerischen Sportvereinen liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Im Übrigen wird die Ansicht, dass es sich hierbei um weniger angesehene Verantwortungsbereiche handeln soll, nicht geteilt. Insbesondere die angesprochenen Positionen einer Schatzmeisterin oder

¹ Siehe Deutscher Bundestag: 12. Sportbericht der Bundesregierung, BT-Drs. 17/2880, S. 15.

² Siehe LT-Drs. 17/6180 vom 13.05.2015, S. 3.

³ Siehe LT-Drs. 17/6180 vom 13.05.2015, S. 3.

Jugendleiterin sind für die jeweiligen Vereine und deren zukünftige Entwicklung von besonderer Bedeutung.

5. Wie viele Frauen waren seit 2008 bis jetzt als Trainerin im bayerischen Vereinssport tätig (aufgegliedert nach Sportart)?

5.1 Welchen Anteil haben Frauen unter den fest angestellten Trainerinnen und Trainern?

Statistische Daten über den Einsatz von Trainerinnen und Trainern oder deren Beschäftigungsverhältnisse im bayerischen Vereinssport liegen der Staatsregierung nicht vor. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine große Zahl von ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern wohl keine formelle Übungsleiterlizenz besitzt und auch keine finanzielle Entschädigung erhält. Bei diesen rein ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainern ohne Übungsleiterlizenz dürfte es sich beispielsweise im Fußball um die überwiegende Mehrzahl aller Trainerinnen und Trainer handeln.

Bezüglich der Trainerinnen und Trainer mit Übungsleiter-/Trainer-C-Lizenz liegen der Staatsregierung folgende statistische Daten aus den Lizenzdatenbanken des BLSV, des Bayerischen Fußballverbandes e. V., des Deutschen Alpenvereins e. V. (bayerische Lizenzen) und des Bayerischen Sportschützenbundes e. V. (BSSB) vor (Stand 31.12.2014, BSSB Stand 25.03.2015):

Sportfachverband/ Sportart	Weiblich	Männlich	Gesamt	Anteil Weiblich
Nicht sportart-spezifisch	16.817	12.521	29.338	57 %
Turnen	7.191	1.272	8.463	85 %
Skisport	2.527	5.023	7.550	33 %
Reiten	1.520	245	1.765	86 %
Behindertensport	844	473	1.317	64 %
Schwimmen	814	599	1.413	58 %
Leichtathletik	803	870	1.673	48 %
Tennis	711	2.093	2.804	25 %
Handball	614	1.400	2.014	30 %
Volleyball	550	1.023	1.573	35 %
Tanzsport	525	301	826	64 %
Karate	319	1.006	1.325	24 %
Sport- und Wettkampfklettern	316	635	951	33 %
Tischtennis	276	1.403	1.679	16 %
Schützensport	272	1.220	1.492	18 %
Fußball	245	8.976	9.221	3 %
Basketball	220	738	958	23 %
Gewichtheben u. Kraftsport	193	547	740	26 %
Eissport	185	1.149	1.334	14 %
Judo	180	492	672	27 %
Taekwondo	174	448	622	28 %
Badminton	148	440	588	25 %
Rudern	138	263	401	34 %
Radsport	105	317	422	25 %
Kanusport	102	312	414	25 %
Ju-Jutsu	100	541	641	16 %
Kegeln	94	294	388	24 %
Hockey	91	176	267	34 %
Rollsport	88	128	216	41 %
Turnspiele	80	159	239	33 %
Triathlon	75	173	248	30 %
Segeln	74	187	261	28 %
Aikido	64	183	247	26 %

Sportfachverband/ Sportart	Weiblich	Männlich	Gesamt	Anteil Weiblich
Tauchen	46	249	295	16 %
American Football	46	114	160	29 %
Fechten	42	127	169	25 %
Golf	38	84	122	31 %
Sportakrobatik	32	6	38	84 %
Base- und Softball	31	99	130	24 %
Boxen	25	394	419	6 %
Schach	25	252	277	9 %
Bob und Rodel	18	40	58	31 %
Ringern	18	283	301	6 %
Squash	13	50	63	21 %
Luftsport	9	509	518	2 %
Minigolfsport	8	38	46	17 %
Moderner Fünfkampf	8	9	17	47 %
Motorsport	4	122	126	3 %
Billard	3	72	75	4 %
Rasenkraftsport	1	3	4	25 %
Skibob	0	5	5	0 %
Motor-Wassersport	0	0	0	
Schlittenhundesport	0	0	0	
Dart	0	0	0	
Summe	36.822	48.063	84.885	43 %

5.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass laut dem zwölften Sportbericht der Bundesregierung der Beruf Trainerin bzw. Trainer nahezu ausschließlich von Männern geprägt wird?

Bis auf den Bereich des Fußballs, der aufgrund der absoluten Trainerzahlen von gewisser Bedeutung ist, kann diese Tatsache seitens der Staatsregierung für Bayern nicht bestätigt werden. Mit einem Anteil von 43 Prozent aller Übungsleiter-/Trainer-C-Lizenzen übersteigt der Anteil weiblicher Trainer/Übungsleiter über alle Sportarten betrachtet den Anteil weiblicher Sportler von derzeit 37 Prozent (vergleiche auch LT-Drs. 17/6180 vom 13.05.2015, S. 5).

Hinsichtlich der Bewertung des Anteils weiblicher Übungsleiter bzw. Trainer ist nach Auffassung der Staatsregierung auch der jeweilige Anteil der weiblichen Sportler in dieser Sportart mit zu berücksichtigen. Pauschalisierende Bewertungen des Frauen- und Männeranteils der Trainerinnen und Trainer werden den spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Sportarten nicht gerecht.

6. Wie setzt sich die Bezahlungsstruktur von Trainerinnen und Trainern in Bayern zusammen (aufgegliedert nach Geschlecht, Sportarten und Ligen), vor dem Hintergrund, dass laut dem zwölften Sportbericht der Bundesregierung fest angestellte Trainerinnen in Deutschland im Durchschnitt 1.000 Euro weniger verdienen?

Statistische Daten über die Bezahlungsstruktur von Trainerinnen und Trainern in Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor.

7. Nachdem seit September 2009 der DOSB ein Führungstalente-Camp für Frauen, die eine Führungsposition anstreben oder kürzlich übernommen haben, anbietet, wurde eine solche Workshopreihe bereits in Bayern angeboten bzw. ist dies geplant?

Eine solche Workshopreihe wurde vom BLSV in den Jahren 2010 bis 2013 erfolgreich durchgeführt.